



Der Staatssekretär

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

2. Mai 2017
Seite 1 von 3

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
412 - 6.07.01 - 112515
bei Antwort bitte angeben

An die
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule

Auskunft erteilt:
Heike Wieneke
Telefon 0211 5867-3123
Telefax 0211 5867-493123
Heike.Wieneke@msw.nrw.de

**Fort- und Weiterbildung;
Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schul-
personal (§§ 57-60 SchulG); Anlage 3 „Qualifikationserweiterung
von Lehrkräften an Schulen“, Ergänzung
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. XX.XX.XXXX – 412-6.07.01-121519**

Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 6.4.2014 (BASS 20-22 Nr.8), zuletzt geändert mit RdErl. v.
11.11.2016 (ABI.NRW.12/16 S.43)

Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift im Kasten lautet wie folgt:
Weiterbildung – Qualifikationserweiterungen
Die 2. Überschrift (unter dem Kasten) lautet neu wie folgt:
I. Zertifikatskurse in einem Fach
2. An die Anlage 3 des Bezugserlasses wird der vorliegende Erlass
angefügt: II. Qualifikationserweiterung von Beratungslehrkräften an
Schulen
 1. Beratungstätigkeit in der Schule ist ebenso wie Unterrichten, Erzie-
hen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Sie be-
zieht sich auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie
von Erziehungsberechtigten.
 2. Zur Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeit der Lehre-
rinnen und Lehrer können Schulen, in denen die Schulkonferenz ei-

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

nen entsprechenden Bedarf feststellt, Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer beauftragen.

Seite 2 von 3

3. Ziel der Qualifikationserweiterung ist die Aneignung und Erweiterung beratungs- und systembezogener Kompetenzen, die für die Tätigkeit von Beratungslehrkräften an ihren Schulen bedeutsam sind.

4. Die Qualifikationserweiterung vermittelt Kompetenzen zu folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Lösungs- und ressourcenorientierte Kommunikation und Beratungskompetenz als Grundlage schulischer und bildungsbiographischer Beratung
- Rolle als Beratungslehrkraft
- Schuleigenes Beratungskonzept
- Kollegiale Beratung
- Grundlagen der Netzwerkarbeit

In diesem Rahmen werden Kenntnisse zu folgenden Themen vermittelt:

- Grundlagen der Entwicklung einer Bildungsbiographie
- Grundlagen und Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
- Grundlagen und Verfahren integrativer Hilfeverfahren
- Grundlagen und Verfahren der Mitwirkung von Beratungslehrkräften in Krisensituationen
- Genderbewusste Aspekte in der Beratung
- Interkulturelle Aspekte in der Beratung
- Prävention und Intervention bei Gewalt und Mobbing

Im Rahmen zukünftiger Entwicklungen und bildungspolitischer Notwendigkeiten können aktuelle Themen ergänzt werden.

5. Die Qualifizierung umfasst 190 Fortbildungsstunden und wird im Verlaufe eines Jahres durchgeführt. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern steht gemäß BASS 20 – 22 Nr. 8 Absatz 7.3 Entlastung zu. Die Qualifizierung erfolgt auf Basis eines landesweit abgestimmten Curriculums. Erfahrene Beratungslehrkräfte erhalten in Ergänzung und Intensivierung ihrer Beratungstätigkeit nach Bedarf passgenaue Fortbildungsangebote.

6. Der Kurs richtet sich an Lehrkräfte an Berufskollegs, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Hauptschulen, Primusschulen, Sekundarschulen, Realschulen und Weiterbildungskollegs, an denen die Schulkonferenz den Bedarf an Beratungstätigkeit gemäß BASS 12-21 Nr. 4 feststellt.

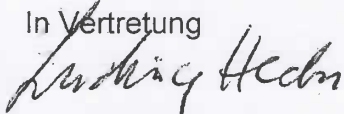
Seite 3 von 3

7. Schlussvorschriften

7.1 Den Ersatzschulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

7.3 Der Erlass tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig wird der RdErl. v. 19.05.1999 (BASS 20-22 Nr. 55) außer Kraft gesetzt.

In Vertretung



Ludwig Hecke